

2

Stand 09.01.2025

MH-Bekämpfung Schweiz und Ziegen

Verschiedene Betriebsstrukturen:

- 1. Schafe und Ziegen **gemeinsam in einer Herde** gehalten
 - Beide Tierkategorien werden via Tupferprobe untersucht
 - Wenn positiv, Betriebssperre für beide Tierkategorien
 - Wenn negativ, Teilnahme an Schauen, Märkten und Ausstellungen für beide Tierkategorien möglich
 - Wenn negativ, Alpung für beide Tierkategorien möglich
- 2. Schafe und Ziegen auf dem gleichenden Betrieb gehalten, in getrennten Herden
 - o Je nach Kanton werden <u>nur die Schafe via Tupferprobe</u> untersucht
 - Wenn positiv, Betriebssperre für beide Tierkategorien
 - Wenn Schafe negativ, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Ziegen negativ sind
 - Teilnahme an Schauen, Märkten und Ausstellungen für beide Tierkategorien möglich
 - Wenn negativ, Alpung für beide Tierkategorien möglich
 - o Je nach Kanton werden beide Tierkategorien via Tupferprobe untersucht
 - Wenn positiv, Betriebssperre f
 ür beide Tierkategorien
 - Wenn negativ, Teilnahme an Schauen, Märkten und Ausstellungen für beide Tierkategorien möglich
 - Wenn negativ, Alpung für beide Tierkategorien möglich
- 3. Auf Betrieb werden nur Schafe gehalten
 - Schafe werden via Tupferprobe untersucht
 - Wenn negativ, Teilnahme an Schauen, Märkten und Ausstellungen möglich
 - Wenn negativ, Alpung möglich
- 4. Auf Betrieb werden nur Ziegen gehalten
 - Ziegen müssen nicht via Tupferprobe untersucht werden, da Ziegen als "stummes"
 Reservoir für die MH-Bekämpfung CH kein Risiko darstellen
 - Teilnahme an Schauen, Märkten und Ausstellungen gemäss Anforderungen des Organisators möglich
 - Alpung gemäss Anforderungen des Alpverantwortlichen möglich



Empfehlungen für Organisatoren von Schauen, Märkten und Ausstellungen

Während der ersten Untersuchungsperiode vom 1. Oktober 2024 bis 31. März 2025 haben noch nicht alle Betriebe Tupferproben durchgeführt.

Organisatoren entscheiden über Teilnahme von Betrieben (Status) an der Veranstaltung:

- Nur für Betriebe mit gültigem Status MH-frei:
 - Reine Schafbetriebe (getestet)
 - Gemischte Betriebe (getestet)
 - o Reine Ziegenbetriebe müssen <u>nicht getestet</u> sein (TW BLV)
 - → Ziegen müssen am Schautag zwingend räumlich getrennt gehalten werden von den Schafen: separate Eingänge je Tierkategorie sind erforderlich.
 - → Ein Klauenbad bei Auffuhr ist für Ziegen nicht zwingend erforderlich (mögliche Verletzungsgefahr, da ungewohnt für Ziegen). Die Ziegen sollten alternativ nach der Eingangskontrolle über eine Desinfektionsmatte geführt werden.
 - → Schafe müssen bei Auffuhr durch ein Klauenbad mit desinfizierender Badelösung laufen
- Nur für Betriebe mit Status "nicht getestet":
 - Keiner der Betriebe ist getestet
 - → Ziegen müssen am Schautag zwingend räumlich getrennt gehalten werden von den Schafen: separate Eingänge je Tierkategorie sind erforderlich.
 - → Ein Klauenbad bei Auffuhr ist für Ziegen nicht zwingend erforderlich (mögliche Verletzungsgefahr, da ungewohnt für Ziegen). Die Ziegen sollten alternativ nach der Eingangskontrolle über eine Desinfektionsmatte geführt werden.
 - → Schafe müssen bei Auffuhr durch ein Klauenbad mit desinfizierender Badelösung laufen

Die Besucher betreten und verlassen den Tierbereich ebenfalls über Desinfektionsmatten.

Organisatoren von Schauen, Ausstellungen und Märkten gelten rechtlich als Tierhalter, daher gelten die gleichen Bestimmungen für **Biosicherheit** (TSV Art. 59). Diese beinhalten auch die <u>Durchführung</u> der Auffuhrkontrolle:

- Sauberkeit der Fahrzeuge
- Überprüfung der Begleitdokumente inkl. Moderhinke-Status, Anbringen des Marktstempels inkl. Moderhinke-Status des Marktes
- Kontrolle der Tiere hinsichtlich Lahmheiten und anderen Erkrankungen
- Nicht konforme Tiere sind wenn möglich VOR dem Ausladen fahrzeugweise zurückzuweisen.
 Seuchenverdacht ist zu melden. Betroffene Tiergruppen sind abzusondern, falls sie sich bereits auf dem Marktplatz befinden.
- Plätze sind nach der Veranstaltung zu reinigen. Werden sie vor dem Ablauf von 4 Wochen wieder gebraucht, sind sie zu desinfizieren. (Vgl. Vollzugshilfe des BLV zum Tierverkehrskonzept, Abschnitt 1.2)

Tel.: 062 956 68 58 info@bgk-sspr.ch www.bgk-sspr.ch



Höchste Biossicherheitsstufe für alle Tiere, welche an Schauen, Märkten oder Ausstellung teilnehmen beinhaltet:

- Separate Eingänge bei Auffuhr für Schafe und Ziegen
- Klauenbad für Schafe, Desinfektionsmatte für Ziegen bei Auffuhr
- Separater Ring zum Vorführen der Tiere für Schafe und Ziegen
- Strikte getrennte Haltung auf Schauplatz von Schafen und Ziegen
- Betriebsweise anbinden innerhalb der jeweiligen Tierkategorie (Schafe/Ziegen)

<u>Allgemein: Biosicherheit für Betriebe</u>: Vorbeugung gegen das Einschleppen von pathogenen Erregern auf den Betrieb.

- Entscheidung Tierhalter, ob Teilnahme an Schauen, Märkten und Ausstellungen mit seinen Tieren
- Biosicherheitsmassnahmen umsetzen nach Teilnahme:
 - o Klauenbad vor Reintegration in Herde / Quarantäne
 - Betriebseigene Stallkleider und Stiefel desinfizieren, nicht mit denselben Kleidern und Schuhen von Schauen wieder zurück in den eigenen Stall

Alpung:

Analog der Auflistung Betriebsstrukturen: reine Ziegenbetriebe benötigen keine Tupferprobe gemäss TW BLV.

ABER: Ziegen können symptomlose Überträger sein. Daher erachten wir Tupferproben von Ziegen bei gemischter Alpung von Schafen und Ziegen als sinnvoll (analog gemischter Herde, vgl. Auflistung Betriebsstrukturen Punkt 1).

→ Absprache mit kantonalem Veterinäramt betreffend Kostenbeteiligung

Bei der Alpauffuhr soll eine Gesundheitskontrolle aller Tiere und bei Schafen ein Klauenbad durchgeführt werden. Bei Ziegen wird eine Desinfektionsmatte als genügend erachtet.

BGK: Sektion Ziegen